



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit

Birgitta Sticher

Aggression und Gewalt gegen männliche Einsatzkräfte: Polizisten, Feuerwehrmänner und Rettungsmitarbeiter

Häufigkeit, Risikokonstellationen, Folgen für die Gesundheit und Hilfsmöglichkeiten

Berlin, März 2025

Birgitta Sticher

Aggression und Gewalt gegen männliche Einsatzkräfte: Polizisten, Feuerwehrmänner und Rettungsmitarbeiter

Häufigkeit, Risikokonstellationen, Folgen für die
Gesundheit und Hilfsmöglichkeiten

Berlin ■ März 2025

Die Urheberrechte liegen bei der Verfasserin.



Diese Publikation wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>. Sie dürfen das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Dabei gelten folgende Bedingungen: Sie müssen den vollständigen Namen der Autorin und des Herausgebers nennen. Das Werk darf nicht bearbeitet oder abgeändert werden. Eine kommerzielle Nutzung oder Veräußerung des Werkes wird ausgeschlossen.

Birgitta Sticher:

Aggression und Gewalt gegen männliche Einsatzkräfte: Polizisten, Feuerwehrmänner und Rettungsmitarbeiter. Häufigkeit, Risikokonstellationen, Folgen für die Gesundheit und Hilfsmöglichkeiten

FÖPS Digital Nr. 15

Herausgegeben vom Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS Berlin) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

www.foeps-berlin.org

DOI: <https://doi.org/10.4393/opushwr-4478>

HWR Berlin

Berlin, März 2025

Eine Kurzfassung des vorliegenden Textes ist erscheint unter dem Titel: Aggression und Gewalt gegen Polizisten. In: Dinges, Martin & Moeller-Leimkühler, Anne-Marie (Hrsg.): Männlichkeit, Gesundheit und Gewalt. 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Das Bundeslagebild zur „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ – die offiziellen Zahlen und deren Kritik	6
2.1 Zahlen zur „Gewalt“ gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	6
2.2 Zahlen zur „Gewalt“ gegen Feuerwehr und Rettungsdienstkräfte	6
2.3 Kritische Bewertung der Angaben des Bundeslagebildes	7
2.4 Eine kurze Beschreibung der drei Berufsgruppen	8
Polizei	8
Feuerwehr	9
Rettungsdienst	10
3. Risikokonstellationen der Opferwerdung für männliche Einsatzkräfte	12
3.1 Polizei	12
3.2 Feuerwehr und Rettungskräfte	15
3.3 Männerspezifische Probleme der Verarbeitung der erlebten Angriffe	16
4. Ausblick	18
Literatur	19

1. Einleitung

Angriffe gegen Mitarbeitende von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, wie z.B. in der Silvesternacht 2022 in Berlin (Deutschlandfunk, 2023), sind ein in den Medien sehr präsent und auch in der Forschung wichtiges Thema, das nicht nur für die Betroffenen und deren soziales Umfeld von hoher Bedeutung ist. Von staatlicher Seite wird die besondere Gefahr darin gesehen, dass „*die Angriffe die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens gravierend beeinträchtigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt erschüttern*“ können (Bundesministerium der Justiz, 2024, S.1). Die sich aufdrängende Frage lautet: Warum werden diejenigen angegriffen, die für die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zuständig sind?

Zur Beantwortung der Frage ist die gesellschaftliche Situation in Deutschland zur berücksichtigen (Bundeskriminalamt-BKA, 2024; Hans-Böckler-Stiftung, 2024), denn diese bildet den Kontext, in dem sich die Angriffe gegen Einsatzkräfte abspielen. Die deutsche Gesellschaft ist durch eine zunehmende soziale und wirtschaftliche Ungleichheit charakterisiert. Bei den Personen, die sich in den unteren Einkommensklassen befinden oder sich mit einer Verschlechterung ihrer sozialen Situation konfrontiert sehen, besteht die Gefahr, dass sie sich von der Gesellschaft entfremden. Dies ist mit einer Zunahme von extremen politischen Einstellungen und vor allem bei Männern mit höherer Aggressions- bzw. Gewaltausübung verbunden (Sticher, 2010). Die vorliegenden Daten zur „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ (BKA, 2024) zeigen, dass die ermittelten Tatverdächtigen zu ca. 80% Männer sind, die überwiegend allein, aber auch aus der Menschenmenge heraus gewalttätig werden. Ein weiterer Grund für die Angriffe gegen Einsatzkräfte wird darin gesehen, dass viele Menschen ohne weitere Differenzierung diese als Repräsentanten des deutschen Staates wahrnehmen. Sie übertragen dann ihre Ablehnung des Staates bzw. ihre damit zusammenhängenden negativen Emotionen auf die Einsatzkräfte (Dressler, 2017; Kaufmann, 2023).

Dass diese Angriffe gegen Einsatzkräfte fast durchgehend als „Gewalt“ bezeichnet werden, bedarf bereits an dieser Stelle einer Kommentierung, um die mit der Verwendung des Begriffs verbundene Problematik zu verdeutlichen. In der psychologischen Aggressionsforschung wird unter Gewalt eine extreme Ausprägung einer auf Schädigung abzielenden Handlung betrachtet (Sticher, 2016, S. 240). Ein Blick in die polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) zeigt ebenfalls, dass „Gewalt“ sich auf Handlungen bezieht, die mit schweren physischen Folgen verbunden sind. Die PKS benutzt einen engen Gewaltbegriff, der vor allem Tötungsdelikte, gefährliche und schwere Körperverletzung, Raubdelikte, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung umfasst. Psychische Gewalt wird, weil sie schwerer zu belegen ist, nicht explizit berücksichtigt (vgl. Wahl, 2013, S. 24). Dass nun aber unter dem Etikett „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ alles gefasst wird – von dem passiven Widerstand, der nonverbalen und verbalen Aggression bis hin zur physischen Gewalt - ist insofern problematisch, weil

damit eine differenzierte Betrachtung erschwert und eine zunehmende Dramatik der Entwicklung suggeriert wird, die dem Phänomen nicht gerecht wird. Deshalb ist es sinnvoller, von Aggression und Gewalt gegen Einsatzkräfte zu sprechen bzw. den Begriff Gewalt in Anführungsstriche zu setzen, wenn auf entsprechende Quellen, in denen dieser Begriff undifferenziert Verwendung findet, Bezug genommen wird.

Die nun folgende Beschäftigung mit den Angriffen gegen Einsatzkräfte, die in der Literatur überwiegend als „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ bezeichnet werden, hat einen besonderen Fokus. Es geht um die **Gesundheit von Männern** – in diesem Fall von männlichen Einsatzkräften. Dabei sollen zwei Fragen näher beleuchtet werden:

1. Gibt es bestimmte Risikokonstellationen für *männliche Einsatzkräfte*, Opfer von Aggression und Gewalt zu werden?
2. Gibt es Hinweise auf eine *männerspezifische Problematik* in der Verarbeitung der erlebten Aggression und Gewalt?

Die eingehende Beschäftigung mit „Männern“ hat – bezogen auf die Angriffe gegen Einsatzkräfte – eine hohe Bedeutung: Bei Polizei, Feuerwehr und Rettungswesen handelt es sich um männlich dominierte Organisationskulturen. Auch noch heute sind ca. 70% bis 80% der Einsatzkräfte, die in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen, Männer. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, aus den vorliegenden Daten zu Angriffen gegen Einsatzkräfte Erkenntnisse zu Aggression und Gewalt gegen *männliche* Einsatzkräfte zu gewinnen.¹ Die Analyse zeigt, dass sowohl auf Seiten der Täter als auch auf Seiten der Opfer in der Mehrzahl Männer involviert sind.

Um auf die zwei o.g. Fragen Antworten zu finden, soll zunächst kurz auf die Daten aus dem Bundeslagebild zur „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ eingegangen werden, deren Aussagekraft, wie bereits deutlich wurde, einer weiteren kritischen Betrachtung bedarf. Um zu verstehen, warum männliche Einsatzkräfte angegriffen werden, sind sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten aufschlussreicher. Diese werden deshalb eingehender betrachtet. Zuvor ist es aber notwendig die drei Berufsgruppen, trotz einiger Gemeinsamkeiten, getrennt zu beschreiben, da sie sich sowohl hinsichtlich der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben, ihrer Handlungsbefugnisse sowie ihres sich daraus ableitenden beruflichen Selbstverständnisses deutlich voneinander unterscheiden. Die Polizisten, die die größte Gruppe der hauptberuflichen Einsatzkräfte bilden und über die bezogen auf das Thema der gegen sie gerichteten Aggression und Gewalt auch die meisten Forschungsarbeiten vorliegen, stehen besonders im Zentrum der folgenden Ausführungen.

¹ Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass das biologische Geschlecht allein nur sehr eingeschränkt zur Erklärung des Verhaltens herangezogen werden kann. Dem in dem Entwicklungsprozess erworbenen und in der beruflichen Sozialisation sich weiter entwickelten Geschlechtsrollenselbstverständnis kommt hierfür die zentrale Bedeutung zu (Sticher, 2010).

2. Das Bundeslagebild zur „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ – die offiziellen Zahlen und deren Kritik

Seit 2011 veröffentlicht das Bundeskriminalamt das *„Bundeslagebild zur Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“*, das für 2022 auch Zahlen zur „Gewalt“ gegen Mitarbeitende der Feuerwehr und des Rettungsdienstes umfasst. Die vom BKA veröffentlichten Daten beziehen sich auf die folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs (BKA, 2024): Mord (§ 211 StGB), Totschlag (§ 212 StGB), Raubdelikte (§§ 249-252, 255, 316a StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB), gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB), vorsätzliche einfache Körperverletzung (§ 223 StGB), Freiheitsberaubung (§ 239 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 113, 115 StGB) und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§ 114, 115 StGB). Es handelt sich folglich, wie anfangs ausgeführt, um eine problematische Ausweitung des Gewaltbegriffs, weil nicht nur physische Gewalt darunter gefasst wird, sondern auch verbale und nonverbale Aggression sowie sogar der *„Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“*, der sich durchaus in Form einer vollkommenen Passivität zeigen kann. Unter den „Widerstand“ fallen auch von den Polizisten als nicht-kooperativ wahrgenommene Verhaltensweisen von überwiegend Männern, die weder mit einer Schädigungsabsicht erfolgen noch mit einem Schaden bei den Polizisten verbunden sind.

2.1 Zahlen zur „Gewalt“ gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Die gegen Polizeibeamtinnen und -beamte registrierten „Gewalttaten“ sind seit 2014 um 38,5 % gestiegen. Im Jahr 2023 lag die Anzahl bei 46.218, eine Zunahme um 8 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt wurden 105.708 Polizistinnen und Polizisten Opfer einer „Gewalttat“, davon waren 77,5 % (81.974) Polizisten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die gegen die Polizei gerichtete Gewalt um 9,9 % angestiegen. Hierbei umfasst Nötigung 20,8 %, Bedrohung 19,9 %, Widerstand 19,0 % und tätlicher Angriff 18,7 %. Hervorzuheben ist ein Rückgang der Tatverdächtigen bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 14,9%. Die Anzahl der versuchten Tötungsdelikte stieg auf 40 registrierte Fälle. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Versuche (BKA, 2024).

2.2 Zahlen zur „Gewalt“ gegen Feuerwehr und Rettungsdienstkräfte

Im Jahr 2023 wurden für die Feuerwehr 687 Fälle registriert, in denen mindestens eine bei der Feuerwehr tätige Person betroffen war. Bei den sonstigen Rettungs-

dienstkräften wurden 2.050 Fälle mit mindestens einem betroffenen Opfer festgestellt. Die Anzahl der Opfer in diesen Personengruppen betrug 3.971. Diese Werte liegen jeweils deutlich über dem Niveau des Jahres 2022. Bei den Feuerwehrkräften liegt eine Steigerung der Opfer um 13,7 % vor, bei den Rettungskräften um 8,4 %. Eine wichtige Auskunft ist den Angaben zu entnehmen: Sowohl bei den Einsatzkräften der Feuerwehr als auch des Rettungsdienstes (42,1 %) waren der „tätliche Angriff“ (FW: 50,6 %; RD: 42,1 %) und die Bedrohung (FW: 13,1 %; RD: 19,9 %) die häufigste „Gewaltform“ (BKA, 2024, S. 35).

2.3 Kritische Bewertung der Angaben des Bundeslagebildes

Ohne jeden Zweifel ist jeder Angriff gegen Einsatzkräfte ein Angriff zu viel und mobilisiert Überlegungen, was zu tun ist, um die zu beschützen, die Garant für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sein sollen. Dennoch muss die Berichterstattung kritisch betrachtet werden. Zu bedenken ist, dass häufig verwendete Formulierungen wie *„Rekordzahl an Angriffen gegen Einsatzkräfte“*, *„deutlicher Anstieg der Angriffszahlen“* (Bundespolizeipräsidium, 2024) eine hohe Dramatik vermitteln, die z.B. von den Polizeigewerkschaften dazu genutzt werden, Investitionen in eine verbesserte Ausrüstung (z.B. Bodycams und Distanz-Elektro-Impulsgeräte) zu erzielen, ohne dass ein hinreichender Nachweis über deren Sinnhaftigkeit vorliegt. Darüber hinaus ist die Dramatisierung nicht zielführend, da sie u.a. potenziell motivierte Personen von der Wahl dieses Berufs abhalten und die von Einsatzkräften erlebten positiven Berufserfahrungen vollkommen in den Hintergrund treten lässt. Auch wird bei Einsatzkräften eine negative Erwartung bezogen auf das Einsatzgeschehen hervorgerufen oder verstärkt, die wie eine sich selbsterfüllende Prophezeiung wirken kann und einem deeskalativen Vorgehen entgegensteht.

Um die hohen Zahlen zu erklären, sind die seit 2017 eingeführten Strafrechtsverschärfungen, vor allem Veränderungen in §§ 113, 114 und 115 (s. ausführlich hierzu Wegner et al., 2021), zu berücksichtigen. Durch diese Strafverschärfung besteht die Gefahr, dass die Sensibilität der Einsatzkräfte für gegen sie gerichtete Gewalt gesteigert wird (vgl. Ellrich & Baier, 2022, S. 506). Für die Polizisten könnte der Straftatbestand „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ und die damit für diese verbundene einseitige Erweiterung des strafrechtlichen Schutzes dazu führen, dass ihnen eine Opferrolle in den Konfliktsituationen zugeschrieben wird, die der Realität der Widerstandssituationen kaum entspricht, die häufig mit beidseitiger Gewaltanwendung einhergehen. Die gesteigerte Sorge der Polizei vor Übergriffen kann sogar zu intensiveren präventiven und reaktiven Eingriffen und Maßnahmen führen und so eine Eskalationsspirale in Gang setzen (vgl. Puschke & Rienhoff, 2017, S. 928).² Zum besseren Verständnis der angegebenen Zahlen ist auch wichtig zu wissen, dass diese

² Einen tieferen Einblick in die Problematik der Anzeigen gegen Betroffene im Zusammenhang mit polizeilicher Gewaltanwendung findet sich in der Untersuchung zu „Gewalt im Amt“ (Abdul-Rahman et al, 2023, S. 400ff).

2. Bundeslagebild „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) stammen. Es handelt sich um eine Ausgangsstatistik, d.h. um Straftaten, die der Polizei bekannt geworden, von ihr bearbeitet und an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wurden. Viele Verfahren werden aber eingestellt (GeVoRe, 2024³).

2.4 Eine kurze Beschreibung der drei Berufsgruppen

Alle drei Berufsgruppen wollen durch den Einsatz unterschiedlicher Mittel die Menschen vor Gefahren schützen und ihnen helfen. Kern ihres beruflichen Selbstverständnisses ist es, ihre professionelle Kompetenz auch in existentiell bedrohlichen Situationen einzubringen und sich dabei selbst notfalls Gefahren auszusetzen. Wer sich für diese Berufe entscheidet, will zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen Ideale umsetzen, eine abwechslungsreiche, aber vor allem eine sinnstiftende Tätigkeit ausführen und erhofft sich dafür Dankbarkeit und Wertschätzung (Karutz & Lasogga, 2005; Nettelstroth, 2019; Sticher & Schnelle, 2022; Schiemann, 2023; MEGAVO, 2024). Trotz der aufgeführten Gemeinsamkeiten soll nun zum Verständnis der gegen die männlichen Einsatzkräfte gerichteten Gewalt auf die drei Berufsgruppen getrennt eingegangen werden.

Polizei

Die Polizei in Deutschland besteht aus den Polizeibehörden der 16 Bundesländer und des Bundes (Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Polizei beim Deutschen Bundestag). Zahlenmäßig werden in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder insgesamt 337.300 Personen beschäftigt. 59.500 sind Beschäftigte des Bundes, 296.800 Mitarbeitende im Aufgabenbereich der Polizei (Statistisches Bundesamt, 2022). Die Polizisten, die öffentlich sichtbar tätig sind, bilden nur eine, wenn auch große Gruppe. Bei den Landespolizeien, deren Tätigkeit am besten erforscht ist, handelt es sich überwiegend um Polizisten der Schutzpolizei (Einsatz- und Streifen dienst) bzw. der Bereitschaftspolizei. Diese Einsatzkräfte sind alle verbeamtet und starten entweder mit einer Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst oder dem Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in das Berufsleben. Ein wichtiger Teil der Polizeiausbildung bzw. des Studiums ist die Vermittlung der Rechtsgrundlagen. Es werden auch umfangreiche Inhalte aus den Sozialwissenschaften mit Bezug zur Polizeirealität sowie praktische Einsatzkompetenzen vermittelt.

Kernaufgabe der Polizei ist die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Auf eine Kurzformel gebracht geht es um *Gefahrenabwehr und Strafverfolgung*. D.h. es sollen

³ Wie eine Analyse von 180 Strafverfahrensakten im Rahmen des Forschungsprojektes „Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte (GeVoRe) verdeutlicht, wurden 35% dieser Verfahren eingestellt, weil nicht genügend Anlass zur Erhebung einer öffentlichen Klage bestand. In einem Drittel der Fälle erfolgte die Verfahrenseinstellung, weil der Tatbestand des §§ 113, 114 StGB nicht erfüllt wurde, da es sich teilweise um einen rein passiven Widerstand handelte. Es lag offenbar eine „Überinterpretation der Angriffshandlung vor, welcher die Schwelle des Angriffs gar nicht überschritt“.

Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewehrt und ordnungswidrige und strafbare Handlungen untersucht bzw. verfolgt werden. Um diese Aufgaben auszuüben, darf bzw. muss sie, wenn notwendig und kein anderes geeignetes Mittel verfügbar ist, Gewalt einsetzen. Ausgestattet mit dem Gewaltmonopol des Staates ist die Polizei wie keine andere Institution mit Aggression und Gewalt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung konfrontiert. Dies birgt aber auch die Gefahr, dass das Gewaltmonopol missbraucht wird. Die Polizei steht deshalb unter besonderer öffentlicher Beobachtung (Abdul-Rahman et al., 2023).

Polizistinnen und Polizisten unterscheiden sich dahingehend, wie stark sie welches berufliche Selbstverständnis priorisieren. Einige verstehen sich vor allem als „Freund und Helfer“, andere stärker als Kämpfer bzw. Krieger für das Gute und gegen das Böse. Diese unterschiedlichen Grundeinstellungen werden heute als „*guardian mindset*“ und „*warrior mindset*“ bezeichnet (Staller et al., 2022). Bei operativ tätigen Schutzpolizisten und vor allem bei Bereitschaftspolizisten ist dieses „warrior mindset“ stärker ausgebildet und findet seinen Ausdruck in der Polizistenkultur, der sogenannten „*cop culture*“ (Behr, 2006; Behr, 2008). Diese ist u.a. dadurch charakterisiert, dass sie im Umgang mit widerständigen Bürgern nach pragmatischen Lösungswegen sucht und dabei der physischen Auseinandersetzung oft größere Bedeutung einräumt als dem Einsatzmittel der Kommunikation. Wie Hunold (2019) ausführt, lässt sich diese Cop Culture als eine hegemoniale, weiße Männlichkeitskultur beschreiben, die an Heteronormativität ausgerichtet ist.

Das skizzierte Aufgabenfeld der Polizei macht nachvollziehbar, dass die Polizei von den Bürgerinnen und Bürgern sehr unterschiedlich erlebt wird. Zwar ist das Vertrauen, so eine Umfrage der Europäischen Kommission (2023) im Jahr 2022, in die deutsche Polizei mit ca. 77 % durchaus hoch; aber 21 % der Befragten trauen ihr nicht. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dies eine Steigerung um 7 %. Negative Erfahrungen im Umgang mit der Polizei (Hunold & Singelnstein, 2022) tragen sicher zur Reduktion des Vertrauens in die Polizei bei.

Feuerwehr

In Deutschland ist vom Gesetzgeber festgelegt, dass Städte und Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften betreiben müssen. Die Anzahl der verbeamteten Mitglieder der Berufsfeuerwehren ist mit nur 35.875 Personen zahlenmäßig deutlich kleiner als die der Polizei. Umso größer ist aber die Anzahl der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Sie wird mit 1.014.155 Mitgliedern angegeben (Deutscher Feuerwehr Verband, 2024). Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind, müssen über umfangreiche technische, brandschutz- und notfallrettungsspezifische Kenntnisse verfügen. Diese werden entweder durch die dreijährige Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst oder durch eine umfassende Grundausbildung und regelmäßige Fortbildung erworben.

2. Bundeslagebild „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Die *Kernaufgaben* der Feuerwehr können mit „*retten, löschen, bergen und schützen*“ prägnant zusammengefasst werden. Feuerwehrkräfte müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um der Entstehung und Ausbreitung eines Brandes vorzubeugen, um Menschen und Tiere zu retten und wirksame Löscharbeiten durchzuführen. Sie verstehen sich heute aber nicht mehr im engen Sinne als „Feuerwehr“, sondern als „*Sicherheitsexpertinnen und Sicherheitsexperten, die auf Rettung jeder Art und die medizinische Betreuung von in Not geratenen Menschen spezialisiert sind*“ (Karriereportal Berlin, o.J.). Eine Auflistung der Einsätze der Feuerwehren in Deutschland zeigt, dass die meisten Einsätze in der Notfallrettung (rund 2,4 Millionen) zu verzeichnen sind. Die technische Hilfeleistung steht mit ca. 660.000 Einsätzen an zweiter Stelle, die Einsätze bei Bränden und Explosionen an dritter Stelle (Deutscher Feuerwehr Verband, 2024). Diese Auflistung macht deutlich, dass eine Differenzierung zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst schwer möglich ist. Das Einsatzspektrum verschiebt sich immer mehr zur Hilfeleistung. Im Bereich der Berufsfeuerwehren wird die Sicherstellung des Rettungsdienstes zum Teil noch als Aufgabe mit übernommen.

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst bildet neben der Notaufnahme in Krankenhäusern und dem ärztlichen Bereitschaftsdienst einen von drei Bereichen der Notfallversorgung. Die Mitarbeitenden des Rettungsdienstes leisten *medizinische Notfallhilfe bei lebensbedrohlichen Notfällen* und kommen mit den entsprechend ausgestatteten farblich erkennbaren Fahrzeugen (Notarzt-Einsatz-Fahrzeuge oder Rettungs- und Krankentransportwagen) zur Hilfe. Sie versorgen die Notfallpatienten am Unfallort und führen den Notfalltransport durch. Grundlage ist das Rettungsdienstgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Das Deutsche Rote Kreuz ist mit 37.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst und 23.000 Ehrenamtlichen der größte rettungsdienstliche Leistungserbringer (Deutsches Rotes Kreuz, o.J.). Der hohe Anteil an ehrenamtlich Tätigen verdeutlicht, dass bei diesen eine besondere Einsatzbereitschaft vorliegen muss. Rettungsdiensttätige verstehen sich als helfende Berufsgruppe, „*als Angehörige eines organisierten Hilfeleistungssystems, das Hilfe unterschiedlichster Art gewährt*“ (Selfrin et al., 2021). Leuschner et al. (2022, 2024) weisen darauf hin, dass diese helfende Berufsgruppe in ihrer Aus- und Fortbildung nur eine geringe mentale Vorbereitung auf die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefahren erhält.

Das Vertrauen in Feuerwehr und Rettungsdienst ist höher als in die Polizei. Die Feuerwehr genießt als Berufsgruppe mit 94% das höchste Ansehen (dbb Beamtenbund und Tarifunion, 2024).

Zugespißt lässt sich das *berufliche Selbstverständnis der männlichen Einsatzkräfte* folgendermaßen beschreiben:

Polizisten, vor allem wenn diese im Einsatz- und Streifendienst und in der Bereitschaftspolizei tätig sind und mit von ihnen als widerständig erlebten Bürgern zu tun haben, von denen eine Bedrohung der Sicherheit ausgeht, greifen in solchen Einsatzsituationen häufig auf das „*warrior- mindset*“ zurück, das zur Normendurchsetzung körperliche Gewalt legitimiert.

Für *Feuerwehrmänner* ist ein zentraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses ihr *einsatztechnisches Fachwissen*. Kommunikativen Vorgehensweisen, z. B. für die Erläuterung der von ihnen durchgeführten Maßnahmen im Einsatz, wird eine geringere Bedeutung beigemessen.

Rettungsmitarbeiter sind vor allem stolz auf ihr *medizinisches Fachwissen*, das es ihnen ermöglicht, lebensrettend tätig zu sein. Sie sind nicht hinreichend darauf vorbereitet, dass ihr Handeln aus der Perspektive der Menschen, denen sie helfen wollen, auch anders wahrgenommen werden kann und wie sie damit dann umgehen sollten.

3. Risikokonstellationen der Opferwerdung für männliche Einsatzkräfte

Die offiziellen Statistiken sagen wenig darüber aus, wie es zu den Angriffen gegen die Einsatzkräfte kommt. In der sozialwissenschaftlichen Aggressions- und Gewaltforschung hingegen wird durch quantitative Methoden (z.B. repräsentative online-Befragungen) sowie durch qualitative Methoden (z.B. Einzelinterviews, Gruppendiskussionen und ethnographische Untersuchungen) das Geschehen aus der Perspektive von Tätern, Opfern und unbeteiligten Beobachtern analysiert, um Ursachen und Dynamik des Geschehens besser zu verstehen (Sticher, 2016; Equit et al., 2016).

3.1 Polizei

Es gibt, wie aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols der Polizei verständlich ist, eine lange Forschungstradition zum Thema Gewalt *durch* Polizisten⁴ (s. Überblick in Ohlemacher, 2011). Studien zur *gegen* sie gerichteten Gewalt liegen in größerem Umfang erst seit 2012 vor (Ellrich et al., 2012; Ohlemacher & Werner, 2012; Hermannutz, 2015).

Die Forschung (Ellrich & Baier, 2022) kommt zu dem Ergebnis, dass Gewalt *durch und gegen* Polizisten nur schwer voneinander zu trennen ist. Die Gewalttaten erfolgen in der Regel *nicht* unmittelbar bei Eintreffen der Polizeikräfte vor Ort. Sie sind *das Resultat eines interaktiven Eskalationsprozesses zwischen Polizisten und Bürgern*, bei dem das Auftreten beider Seiten und deren (non)verbales Verhalten im Einsatzverlauf mitbestimmend sind. Um Gewalt im Einsatz zu verstehen, sind die Personenmerkmale der Beamten und die Personenmerkmale der am Geschehen beteiligten Bürger zwar wichtig, reichen aber nicht aus. Es müssen ebenfalls der Arbeitskontext der Polizisten sowie die Merkmale der Situation berücksichtigt werden (Ellrich & Baier, 2014).

Welche Informationen liegen über die an dem Gewaltgeschehen beteiligten Polizisten (*Personenmerkmale der Beamten*) vor? Ellrich und Baier (2014) kommen in ihrer Studie zu dem Schluss, dass Beamte mit einer höheren Risiko- und Kampfbereitschaft („*Ich meistere die Situation allein*“) sowie einem höheren Neurotizismuswert (u. a. höhere Reizbarkeit, emotionale Instabilität, Unsicherheit) häufiger Gewalt erfahren. Weitere Studien (Reuter, 2014; Tränkle, 2020) konnten ebenfalls einige typische personenbezogenen Faktoren identifizieren, die zur Gewaltentstehung beitragen. Hierzu zählen Beamte, die Probleme mit der Stressregulation und hohe Erwartungen hinsichtlich des Entgegenbringens von Respekt haben. Sie treten dem Bürger gegenüber eher kämpferisch und dominant auf und sehen den Einsatz körperlicher Gewalt als geeignetes Mittel im Umgang mit Bürgern an (Ellrich & Baier,

⁴ In den vor 2020 publizierten Veröffentlichungen bezeichnet das generative Maskulinum in der Regel beide Geschlechter.

2015). Die Polizisten haben offenbar eine bestimmte Form von Männlichkeit verinnerlicht. Wie Seidensticker (2021) für die Bereitschaftspolizei herausarbeitet, handelt es sich hierbei um eine „aggressive Männlichkeit“, die durch Stärke, Sportlichkeit und Standfestigkeit die besten Voraussetzungen bietet, um die körperlichen Auseinandersetzungen mit Bürgern erfolgreich zu bewältigen. Diese grundsätzlich kompetitive Natur der aggressiven Männlichkeit „*verlangt das Zeigen von Stärke und bestimmt so den Verlauf von Konflikten und Auseinandersetzungen im Dienstalltag*“ (Seidensticker, 2021, S. 377). Demgegenüber werden Beamte, die einen empathischen, die Perspektive der Bürger einnehmenden, verständnisvollen und respektvollen Umgang mit diesen zeigen und dies mit Transparenz der von ihnen durchgeführten Maßnahmen verbinden sowie ein selbstbewusst reflektierendes Auftreten und aktives Zuhören zeigen, als gewaltvermeidend eingestuft (Ellrich & Baier, 2022).

Allerdings stehen diese Personenmerkmale in einer engen Verbindung zu den *arbeitsbezogenen Merkmalen*. So sind z.B. emotional erschöpfte Beamte häufiger unter den Angegriffenen als solche mit geringeren Erschöpfungswerten. Mit steigenden organisationalen, tätigkeits-bezogenen und sozialen Stressoren nimmt offenbar das Viktimisierungsrisiko zu: Je mehr Nachtdienste, Zeitdruck, kollegiale Konflikte usw. Polizeibeamte erleben, umso häufiger kommt es zu Übergriffen (Manzoni, 2003; Ellrich & Baier, 2014). Dies fördert eine gefährliche Entwicklung, denn die wiederholte Konfrontation bspw. mit Beleidigungen scheint sich wiederum negativ auf die Wahrnehmung und den Umgang mit Bürgern auszuwirken und zukünftigen Eskalationen Vorschub zu leisten (vgl. Ellrich & Baier, 2022, S. 507). Zu den arbeitsbezogenen Merkmalen zählen aber auch, wie Jacobsen und Bergmann (2024) in ihrer ethnographischen Forschung zeigen konnten, bereichsspezifische Praxislogiken der Polizei, die mit Routinen, Handlungsmustern und Verfahren im Polizeialltag verbunden sind. Diese Handlungslogiken werden im beruflichen Sozialisationsprozess erworben und aufrechterhalten, weil sie sich offenbar – zumindest kurzfristig – als funktional erweisen.

Aggression und Gewalt treten besonders in *Situationen* auf, die häufig von den Polizisten der Schutz- und Bereitschaftspolizei zu bewältigen sind. Es handelt sich um Situationen, die von ihnen als besonders herausfordernd wahrgenommen werden, in denen sie schnell und erfolgreich Sicherheit herstellen wollen/sollen und dafür ihre Autorität auch gegen Widerstände behaupten müssen. Wie den Ergebnissen des Forschungsprojekts MEGAVO (2024, S. 91) zu entnehmen ist, berichten eben diese Beschäftigten am häufigsten von Opfererlebnissen durch Bürgerinnen und Bürger.

Die angreifenden überwiegend männlichen Personen (*Personenmerkmale der Bürger*), stehen oft unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen und befinden sich in einem hohen Erregungszustand. Auch heben Ellrich und Baier (2022, S. 512) hervor, dass es sich um Menschen handelt, „*die allgemein zu risikoreichem Verhalten neigen, die sich außerhalb der ‚ordentlichen Welt‘ verorten und die eine starke Fokussierung*

3. Risikokonstellationen

auf körperliche Stärke und Männlichkeit aufweisen“. Sie erleben die Vorgehensweise der Polizisten, deren verbales und nonverbales Verhalten, als unsensibel, aggressiv und persönlich kränkend und legitimieren ihr Verhalten als Reaktion auf das polizeiliche Verhalten. Mit ihrer Gegenwehr wollen sie die Festnahme verhindern und noch eine gewisse Handlungsmacht in Anbetracht der erfahrenen Ohnmacht demonstrieren sowie ihre beschädigte Identität retten (Liebers, 2012; Steffes-enn 2012, 2020). Diese Tätersicht lässt Zweifel an der Funktionalität der Handlungslogik der operativ arbeitenden Polizisten aufkommen.

Halten wir an dieser Stelle fest: Jeder Polizist (und jede Polizistin) muss sich intensiv mit dem Thema Aggression und Gewalt auseinandersetzen. Ohne die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit zur körperlichen Auseinandersetzung ist die Ausübung des Berufs nicht möglich. Aber, wie sozialwissenschaftliche Forschung verdeutlicht, lassen sich die meisten polizeilichen Situationen durch eine wertschätzende Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern, die auf Deeskalation von Anfang an ausgerichtet ist (Lorei et al., 2024), besser lösen und erfordern nur in ganz besonderen Ausnahmesituationen den Einsatz körperlicher Gewalt.

Zusammenfassend lautet die *Antwort auf die erste Frage* nach der Risikokonstellation für operativ tätige Polizisten, Opfer von Gewalt zu werden:

Vor allem im Umgang mit von ihnen als widerständig erlebten Männern stellt die sich herausgebildete und aufgrund der vermeintlichen Funktionalität tradierte Praxislogik der operativ-tätigen Schutz- und Bereitschaftspolizisten, die eng mit einem „warrior mindset“ verbunden ist, eine Risikokonstellation dar, im Rahmen eines interaktiven eskalativen Prozesses Opfer von Gewalt zu werden.

Eine stärkere Auseinandersetzung mit der Funktionalität des „guardian mindsets“ ist für die operativ arbeitenden Polizisten sinnvoll. Dieses Mindset ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, Vertrauen in die mit so viel Macht ausgestattete Polizei aufzubauen und stellt für die Polizisten zugleich einen wichtigen Schutzfaktor für ihre physische und psychische Gesundheit dar.

3.2 Feuerwehr und Rettungskräfte

Dass es „Gewalt“ gegen Mitarbeiter der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gibt, ruft zunächst Verwunderung hervor, da diese, wie bereits deutlich wurde, nicht zur Ausübung von Gewalt legitimiert sind. Ein Blick auf typische Einsatzsituationen macht das Geschehen aber nachvollziehbar: *„Frustration im alltäglichen Straßenverkehr über Sperrungen und Umleitungen infolge von Rettungseinsätzen, der sich in Wut, Hasstiraden und Beleidigungen entlädt; Auseinandersetzungen mit „Gaffern“, Voyeuristen und Social-Media-Aktivisten, die Retter bei der Arbeit behindern; handfester Streit mit Patienten unter Drogen- oder Alkoholeinfluss, weil diese in dem Moment nicht begreifen, dass es sich um Sanitäter handelt, die ihnen helfen wollen, und deren Einsatz als Eingriff in ihre Privatsphäre und als Form der Entmündigung verstehen“* (Deutschlandfunk, 2023).

Die online-Befragung von 812 Einsatzkräften der Feuerwehr und der Rettungsdienste in NRW von Feltes und Weigert (2018) untersuchte die Verhaltensweise, die *„Einsatzkräfte in der Ausübung ihrer Tätigkeit, aber auch ihrer persönlichen Integrität beeinträchtigen“* (S. 6). Die Befragung kam zu dem Ergebnis, dass bei Einsatzkräften mit ca. 60 % die am häufigsten erlebte „Gewaltform“ *„verbale Gewalt“* (Beleidigung, Beschimpfungen und Bedrohungen) ist, gefolgt von *„nonverbaler Gewalt“* (Gesten mit herabwürdigendem oder bedrohlichem Charakter) mit 48,8 %. Körperliche Gewalt tritt nur mit 12,7 % auf. Auch weitere Studien wie die von Seifrin et al. (2021) sowie die bundesweite Befragung von ca. 6500 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (2023) konnten die Dominanz der *„verbalen Gewalt“* in Form von Beleidigung und Beschimpfung bestätigen, die aufgrund der damit einhergehenden mangelnden Wertschätzung von den Einsatzkräften als belastend erlebt werden.

Auch konnten schon Feltes und Weigert (2018) nachweisen, dass Einsatzkräfte im Rettungseinsatz ein deutlich größeres Risiko haben, Opfer von „Gewalt“ zu werden als Feuerwehrleute. Die Rettungskräfte wurden überwiegend durch Patienten und zu einem kleineren Teil durch deren Angehörige und Freunde angegriffen. In Rettungseinsätzen erklärt sich die Motivation zum Angriff gegen die Helfenden vor allem durch Angst und Sorge, ein Unverständnis über die Abläufe, eine Überforderung mit der unbekanntem Lebenssituation, in der andere Personen sie betreffende Entscheidungen fällen und dadurch ein Autonomieverlust erfolgt sowie durch Schmerzen (Fecher et al., 2023).

Unter Bezug auf die anfangs erfolgte Ausführung zur Problematik der Verwendung des Gewaltbegriffs macht es mehr Sinn, von Aggressionen und Gewalt gegen Feuerwehr und Rettungskräfte zu sprechen und festzuhalten, dass verbale und nonverbale Aggressionen gegen Feuerwehr und Rettungskräfte im Vergleich zu (v.a. physischer) Gewalt deutlich überwiegen.

3. Risikokonstellationen

Die sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnisse geben wenig Auskunft über die Personenmerkmale der Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Aufgrund der anfangs dargestellten männlich dominierten Organisationskultur liegt die Annahme nahe, dass das klassische männliche Rollenstereotyp, das durch Unabhängigkeit, Macht, Stärke, Unerschütterlichkeit und Leistung definiert ist (Sticher, 2010, S. 99-102) auch hier stärker verbreitet sein dürfte. Das berufliche Selbstverständnis als technisch und/oder medizinisch ausgebildete Experten scheint für den Umgang mit den konfliktträchtigen Einsatzsituationen nicht auszureichen. Wie in dem BMBF-Forschungsprojekt AMBOSafe deutlich wird, stellt die fehlende Vorbereitung auf diese Situationen bezogen auf Gefahrenwahrnehmung und Eigensicherung eine Risikokonstellation für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes dar.

3.3 Männerspezifische Probleme der Verarbeitung der erlebten Angriffe

Die Erfahrung von Aggression und Gewalt sind in unterschiedlichem Ausmaß mit psychischen und/oder physischen Folgen verbunden. *Physische Folgen* sind Verletzungen, die zu einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit führen oder im schlimmsten Fall, der zum Glück äußerst selten eintritt, tödlich enden. Eigene physische Verletzungen, aber auch zu erleben, dass Kolleginnen und Kollegen verletzt werden (s. Beispiel in Sticher, 2023) sowie die Erfahrungen von einmaliger oder wiederholter direkter verbaler und nonverbaler Aggression sowie von physischer und psychischer Gewalt können *psychische Folgen* haben. Diese reichen von einer zeitlich begrenzten Stressreaktion bis hin zu einer posttraumatischen Belastungsstörung. Ob die akute Stressreaktion zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führt, hängt von vielen Einflussfaktoren ab, wie das Verlaufsmodell der psychischen Traumatisierung von Fischer & Riedesser (2023) verdeutlicht. Hier spielen neben persönlichen Faktoren vor allem das berufliche Umfeld – die Beziehungen zu den Kolleginnen und Kollegen, das Verhalten der Führungskraft und die Verfügbarkeit organisationaler Unterstützungsangebote – eine ganz zentrale Rolle. Der größte Teil der Betroffenen verfügt über eigene mehr oder weniger hilfreiche Bewältigungsmechanismen, kann auf private Netzwerke zurückgreifen und bleibt dadurch im Beruf handlungsfähig. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der MEGAVO Studie zur Motivation, Einstellung und „Gewalt“ im Alltag von Polizeivollzugsbeamten: Selbst bei schweren Formen der Gewalt gibt es eine sehr große Gruppe von Befragten, die hierin keine oder allenfalls eine mittlere Belastung sehen (vgl. MEGAVO, 2024, S. 92). Wird aber auf Bewältigungsmechanismen der Verleugnung und Verdrängung zurückgegriffen und die damit häufig verbundene Selbstbehandlung durch den Konsum von Alkohol und Drogen, führt dies zu einer Reduktion der psychosozialen Funktionsfähigkeit. Besonders dann, wenn das Ereignis intensive Furcht und Hilflosigkeit hervorruft, kann das Selbstverständnis der Männer, die sich als starke, unverwundbaren Krieger verstehen, ins Wanken geraten. In diesem Fall

bedarf es kompetenter therapeutischer Behandlung. Diese setzt aber die Bereitschaft zur Hilfeannahme voraus, die durch ein bestimmtes Männlichkeitsverständnis⁵ erschwert wird. Pieper und Maercker haben bereits 1999 einen Artikel veröffentlicht, der auch heute nicht an Aktualität eingebüßt hat. Ausgangspunkt sind ihre therapeutischen Erfahrungen mit männlichem Einsatz- und Rettungspersonal, die berufsbedingte Traumata aufweisen und sich sehr schwer damit tun, psychotherapeutische Hilfsangebote zu akzeptieren. Charakteristisch für die von den Autoren als „Alpha-Männer“ bezeichneten Traumaopfern ist ein „*starkes, auf selbständiges Handeln ausgerichtetes Persönlichkeitsideal*“ (Pieper & Maercker, 1999, S. 223). Mit diesem Ideal ist es unvereinbar, Angst, Schmerz und Trauer zu erleben. Sie erwarten von sich, dass selbst grausame Erlebnisse in beruflichen Einsätzen an ihnen abprallen. Die Erfahrung von Hilflosigkeit und der damit einhergehende Hilfebedarf muss folglich verleugnet werden. Dieser „*eigene Anspruch an Männlichkeit und Zugehörigkeit zur Gruppennorm des harten Mannes*“ (Pieper & Maercker, 1999, S. 224) verstellt ihnen trotz massiver Symptome wie hohe Erregung, massive Schlafstörungen, wiederholtes unkontrolliertes Abspielen schlimmer Erinnerungen, unkonzentriertes Arbeitsverhalten und Suizidgedanken den Zugang zu therapeutischer Behandlung. Diesen Männern fällt es grundsätzlich schwer, über innere Zustände zu sprechen. Sie nehmen Probleme erst dann wahr, wenn sich ihnen diese in körperlichen Symptomen wie Kopf- und Magenschmerzen oder Herzbeschwerden massiv aufdrängen. Ein Suizid ist als Lösungsversuch naheliegender als die Inanspruchnahme von therapeutischer Hilfe. Eine hierfür typische Äußerung lautet: „*Ehe ich ganz verrückt werde, ehe ich in der Klappe lande, bringe ich mich lieber um!*“ (Pieper & Maercker, 1999, S. 225). Die suizidale Handlung ist ein letzter Akt der Selbstbestimmung, Selbstkontrolle und männlichen Stärke (Sticher-Gil, o.J.).

Somit lässt sich die *zweite Fragestellung* nach der männerspezifischen Problematik der Einsatzkräfte in der Verarbeitung der erlebten Aggression und Gewalt dahingehend beantworten, dass für die Männer, die ein Selbstverständnis als harte Krieger verinnerlicht haben, durch einen inneren Schutzanzug das Belastungserleben zunächst reduziert wird. Dies mag kurzfristig funktional erscheinen, aber diese Kriegermännlichkeit erschwert die Verarbeitung der erlebten psychischen und physischen Schäden und stellt somit eine Gefahr für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Gesundheit dar.

4. Ausblick

Trotz der dargelegten Unterschiede zwischen den Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr und des Rettungsdienstes dürfte für alle eine intensive Beschäftigung mit dem eigenen männlichen Selbstverständnis ein hilfreicher Baustein für die Erzeugung und den Erhalt ihrer physischen und psychischen Gesundheit sein. Stolz auf sich zu sein, sich als Mann gut zu fühlen, kann durch Rückgriff auf ein Männlichkeitsbild erfolgen, das sich nicht aus der physischen Überlegenheit im Wettkampf mit anderen (männlichen) Personen ableitet, sondern das auch Elemente des klassisch weiblichen Rollenstereotyps wie Empathie, Zulassen von Gefühlen und Selbstfürsorge in das eigene Selbstkonzept integriert. Der Mann als Kommunikationsexperte, der eskalative Prozesse durch hohe kommunikative Kompetenz in vielen schwierigen Situationen vermeiden und dadurch für sich selbst die Verletzungsgefahr reduzieren kann, ist eine Facette des beruflichen Selbstverständnisses, das auch im privaten Bereich zu einer höheren Zufriedenheit führen dürfte. Treten Gewalterfahrungen im Einsatz – aus welchem Grund auch immer – auf, so können diese das bisherige Selbst- und Weltverständnis in Frage stellen, aber auch eine Chance zu dessen Veränderung sein. Eine wichtige Voraussetzung für diese Selbstreflexion ist das konkrete berufliche Umfeld, d.h. vor allem die Reaktion der Kolleginnen und Kollegen sowie der Führungskräfte. Dass aber trotz sich abzeichnender organisationaler Veränderungen noch ein längerer Prozess zu bewältigen ist, wird an den Schwierigkeiten von Studierenden des gehobenen Polizeivollzugsdienstes deutlich, die im Umgang mit psychischen Problemen versuchen, Hilfe in Anspruch zu nehmen (Przyrembel & Sticher, 2024). Besonders für Feuerwehrmänner und Rettungskräfte, bei denen sozialwissenschaftliche Inhalte kein zentraler Ausbildungsinhalt sind, dürfte sich der Weg zu diesem hilfreicherem beruflichen Selbstverständnis noch schwieriger gestalten (Riehl et al., 2024). Hierzu bedarf es der Veränderungen der Curricula der Aus- und Fortbildung. In diesem Zusammenhang sind auch die gut gemeinten gesellschaftlichen Hilfsangebote wie Strafverschärfung und Ausrüstung der Einsatzkräfte mit technischem Equipment (wie Bodycams und Distanz-Elektroimpulsgeräten) kritisch zu hinterfragen und auf ihre Wirkung empirisch zu prüfen. Investitionen in deutlich günstigere berufsbegleitende Trainings zur kommunikativen Bewältigung schwieriger Einsatzsituationen ist sicher der Mehr versprechende Ansatz (Lorei & Kocab, 2023). Ebenso hilfreich ist der weitere Ausbau der psychosozialen Vor- und Nachsorge für Einsatzkräfte, der vom Peer support bis hin zum Angebot bzw. der Vermittlung von professioneller Hilfe reicht, wie am Beispiel der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte der Polizei Berlin verdeutlicht werden kann (Didlap, 2023).

Literatur

Abdul-Rahman, L., Espín, Grau, H., Klaus, L., & Singelstein, T. (2023). Gewalt im Amt. Campus Verlag GmbH. DOI 10.12907/978-3-593-45438-2.

AMBOSafe (2022). „Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“. BMBF-Forschungsprojekt. Homepage: <https://ambosafe.de/>.

Behr, R. (2006). Polizeikultur: Routinen – Rituale – Reflexionen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI 10.1007/978-3-531-90270-8.

Behr, R. (2008). Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei (2. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundeskriminalamt – BKA (2024). Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Bundeslagebild 2022. Abrufbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/GewaltGegenPVB/GewaltGegenPVBBundeslagebild2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesministerium der Justiz (2024). Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie sonstigen dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten. Abrufbar unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE_Schutz_Vollsteckungsbeamte_Rettungskraefte.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf am 20.7.2024)

Bundespolizeipräsidium, Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2024). Jahresbericht 2023. Abrufbar unter https://www.bundespolizei.de/Web/DE/Service/Mediathek/Jahresberichte/jahresbericht-2023-file.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Abruf 20.8.2024)

DBB Beamtenbund und Tarifunion (2024). Welche dieser Berufe genießt Ihrer Meinung nach ein hohes bzw. kein hohes Ansehen? In: dies., Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2024, S. 13. Abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/163400/umfrage/ansehen-der-berufe-in-der-gesellschaft/> (Abruf am 24.03.2025)

Deutscher Feuerwehr Verband (DFV) (2024). Aktuellste statistische Daten. Abrufbar unter <https://www.feuerwehrverband.de/presse/statistik/> (Abruf 8.8.2024)

Deutscher Feuerwehr Verband und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2023). Umfrage 2023. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen – Bundes-

weite Befragung zur Gewalt gegen Einsatzkräfte. Abrufbar unter https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2023/12/231228_Praesentation_Umfrage-2023_Feuerwehr.pdf (Abruf 17.9.2024)

Deutsche Rote Kreuz (o.J.). Rettungsdienst. Abrufbar unter <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/bevoelkerungsschutz/rettungsdienst/> (Abruf 28.8.2024)

Deutschlandfunk (2023). Warum Feuerwehr- und Rettungskräfte angegriffen werden. Erklärungen zu Sylvester-Ausschreitungen. Abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/silvester-angriffe-feuerwehr-rettungsdienste-100.html> (Abruf 1.9.2024)

Didlap, K. L. (2023). PSNV – Hilfe für die Helfer:innen der Polizei Berlin. Stand der Entwicklung der PSNV seit dem Attentat am Breitscheidplatz 2016. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. HWR Berlin, Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement.

Dressler, J. L. (2017). Gewalttätige Übergriffe auf Rettungskräfte. In: *Forum Kriminalprävention*, 3/2017, S. 3-6. Abrufbar unter <https://www.forum-kriminalpraevention.de/uebergriffe-auf-rettungskraefte.html> (Abruf 24.9.2024)

Ellrich, K., Baier, D., & Pfeiffer, C. (2012). Polizeibeamte als Opfer von Gewalt, Nomos.

Ellrich, K. & Baier, D. (2014). Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko. (Forschungsbericht Nr. 123). Hannover: KFN.

Ellrich, K. & Baier, D. (2015). Einstellungen zur bürgerorientierten Polizeiarbeit. Ergebnisse einer Befragung von Einsatz- und Streifendienstbeamten. *SIAK-Journal*, 12(4), S. 39–54.

Ellrich, K. & Baier, D. (2022). Gewalt gegen die Polizei – ein Überblick zur Verbreitung, zu Einflussfaktoren und Implikationen für die Praxis. In M. Staller & S. Koerner (Hrsg.). *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*. S. 503-521. Springer. DOI: 10.1007/978-3-658-34158-9_27.

Equit, Cl., Groenemeyer, A. & Schmidt, H. (Hrsg.) (2016). *Situationen der Gewalt*. Beltz Juventa.

Europäische Kommission (2023). Wie sehr vertrauen Sie der Polizei? In Statista. <https://de-statista-com.ezproxy.hwr-berlin.de/statistik/daten/studie/377233/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-vertrauen-in-die-polizei/> (Abruf 27.8.2024)

Fecher, L., Leuschner, F. & Lutz, P. (2023). Eskalationsfaktoren bei Gewalt gegen Mitarbeitende von helfenden und normdurchsetzenden Berufsgruppen aus der Perspektive der Angreifenden. *Polizei & Wissenschaft*, (1), S. 41-54.

- Feltes, T. & Weigert, M. (2018). Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Abgerufen von https://thomasfeltes.de/images/Abschlussbericht_final.pdf.
- Fischer, G. & Riedesser, P. (2023). Lehrbuch der Psychotraumatologie. (6. Auflage). Ernst Reinhardt Verlag. DOI: 10.36198/9783838587691
- GeVeRo - Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte (2024). Unveröffentlichter Abschlussbericht des Forschungsprojektes der DFG. Köln
- Hans-Böckler-Stiftung (2024). Soziale Ungleichheit in Deutschland. Abrufbar unter <https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-20845.htm#A7> (Abruf 2.9.2024)
- Hermanutz, M. (2015). Gewalt gegen Polizisten. Sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hunold, D. (2019). „Wer hat die größeren Eier?“ – Polizeialltag, hegemoniale Männlichkeit und reflexive Ethnographie. *Polizei und Gesellschaft: Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 47-69.
- Hunold, D. & Singelstein, T. (Hrsg.) (2022). Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Springer. DOI 10.1007/978-3-658-37133-3
- Jacobsen, A. & Bergmann, J. (2024). Kurzfassung zum Forschungsbericht: Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit. Ergebnisse des Forschungsprojektes „Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Risikokonstellationen“. Hrsg. v. Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKris) Polizeiakademie Niedersachsen.
- Kaufmann, St. (2023). Demokratische Resilienz der Polizei. Eine organisationskulturelle Frage. *Polizei. Wissen.* (Demokratische Resilienz für die Polizei), Jg. 7 (1), S. 24-26.
- Karriereportal Berlin (o.J.). Ausbildung Feuerwehrfrau / Feuerwehrmann. <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/112-Direkt-1512024-Ausbildung-Feuerwehrfrau-Feuerwehrmann--de-j47062.html> (Abruf 27.8.2024)
- Karutz, H. & Lasogga, F. (2005). Positive Aspekte der Arbeit im Rettungsdienst: Helfen können und Dankbarkeit erfahren. *Rettungsdienst*, 28. Jg., S. 14-18. Abrufbar unter https://www.harald-karutz.de/wp-content/uploads/2020/03/Karutz_Artikel_Positives.pdf.
- Leuschner, F., Herr, A.T., Lutz, P.; Fecher, L. & Selzer, M. (2022). Gewalt gegen. Rettungsdienstpersonal. *Bundesgesundheitsblatt* 65, S. 1051–1058. DOI 10.1007/s00103-022-03564-5

Leuschner, F., Riehl, C. & Lorei, C. (2024). Angriffe auf Rettungsdienstmitarbeitende und Polizeibedienstete: Eine vergleichende Betrachtung mit präventionsrelevanten Implikationen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Bd. 107. DOI 10.1515/mks-2023-0039.

Liebers, D. (2012). Gewalt gegen Polizeibeamte aus Täterperspektive. Eine qualitative Täterbefragung mit unterstützender Aktenanalyse. Felix-Verlag.

Lorei, C., Kocab, K. (2023). Deeskalation in Alltagseinsätzen. In M. Staller et al. (Hrsg.) *Handbuch Polizeipsychologie*, S. 441-456. DOI: 10.1007/978-3-658-40118-4_22.

Lorei, C., Kocab, K., Haini, T., Menzel, K., Groß, H., Bachmann, R. & Greis, Th. (2024) KODIAK. Modell zur kommunikativen Deeskalation in alltäglichen Konfliktsituationen. Verlag für Polizeiwissenschaft.

Manzoni, P. (2003). Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung. Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübung und Opfererfahrungen. Rüegger.

MEGAVO-Studie (2024). Projektbericht 2021-2024. (Deutsche Hochschule der Polizei. Projekt MEGAVO). https://www.polizeistudie.de/wp-content/uploads/abschlussbericht_MEGAVO.pdf

Nettelstroth, W. (2019). Motivation zur Polizeibewerbung. Die Quantifizierung der tiefenpsychologischen Studie von 2014. In: ders. (Hrsg.), *Personalpsychologie in der Polizei*, S. 116-129. Verlag für Polizeiwissenschaft.

Ohlemacher, Th. (2011). Gewalt gegen Polizeibeamte in der Bundesrepublik Deutschland, 1985-2000. Entstehungskontexte, Reaktionen, Paradoxien. In A. Lüdtke et al. (Hrsg.). *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*. Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien. DOI 10.1007/978-3-531-93385-6_9.

Ohlemacher, Th. & Werner, J.-Th. (Hrsg.) (2012). *Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte (Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Band 15)*, Verlag für Polizeiwissenschaft.

Pieper, G. & Maercker, A. (1999). Männlichkeit und Verleugnung von Hilfsbedürftigkeit nach berufsbedingten Traumata (Polizei, Feuerwehr, Rettungspersonal). *Verhaltenstherapie*, 9/1999, S. 222-229.

Puschke, J. & Rienhoff, J. (2017). Zum strafrechtlichen Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten. *Juristen Zeitung*, 19 (72), S. 924-932. DOI 10.1628/002268817X15036509570401

Przyrembel, M. & Sticher, B. (2024). Psychische Störungen – ein blinder Fleck von Diversität? In M.S. Staller, S. Koerner (Hrsg.) *Diversität und Polizei*, S. 239-262. Springer Gabler. DOI 10.1007/978-3-658-42565-4_12.

- Reuter, J. (2014). *Polizei und Gewalt*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Riehl, C., Leuschner, F., Lorei, Cl. & Selzer, M. (2024). Ansatzpunkte für den Rettungsdienst in Bezug auf Erkennen, Verhindern und den Umgang mit Angriffen auf Personal aus der polizeilichen Praxis. *Notfall + Rettungsmedizin*, S. 1-5. DOI 10.1007/s10049-024-01360-z.
- Schiemann, A. (2023). MEGAVO-Studie: Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten. In Wehe, D., Siller, H. (Hrsg.). *Handbuch Polizeimanagement*. Springer Gabler. DOI 10.1007/978-3-658-34388-0_28.
- Seidensticker, K. (2021). Wandel und Beständigkeit von Männlichkeitskonstruktionen in der Polizei. Ein Werkstattbericht. In Grotum, T. et al. (Hrsg.) *Polizeien in Umbruchsituationen, Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung*. Springer Fachmedien. S. 365-385. DOI 10.1007/978-3-658-35163-2_16.
- Sefrin, P., Händlmeyer, A., Stadler, Th. & Kast, W. (2021). Erfahrungen zu Gewalt gegen Rettungskräfte – aus Sicht des DRK. *Notarzt*, 37, S. 1-19.
- Staller, M., Koerner, S. & Heil, V. (2022). Guardian oder Warrior? Überlegungen zu polizeilichen Grundeinstellungen. In M. Staller & S. Koerner (Hrsg.). *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*. Springer Gabler. DOI 10.1007/978-3-658-34158-9_11.
- Statistisches Bundesamt (2022). Anzahl der Beschäftigten im Aufgabenbereich Polizei in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder zum 30. Juni 2022 nach Bundesländern (Vollzeitäquivalente in 1.000). Abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabellen/beschaeftigten-polizei.html> (Abruf am 18.9.2024)
- Steffes-enn, R. (2012). *Polizisten im Visier. Eine kriminologische Untersuchung zur Gewalt gegen Polizeibeamte aus Tätersicht*. Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Steffes-enn, R. (2020). *Perspektivwechsel. Eine qualitative Untersuchung zur Funktionalität der Gewalt gegen Polizei aus Tätersicht*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Sticher, B. (2010). Riskantes Verhalten. In D. Bardehle & M. Stiehler (Hrsg.). *Erster Deutscher Männergesundheitsbericht. Ein Pilotbericht*. W. Zuckschwerdt Verlag, S. 87-105.
- Sticher, B. (2016). Aggressives und prosoziales Verhalten. In T. Porsch, T. & B. Werdes (Hrsg.) *Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium*. Hogrefe Verlag, S. 237-264.
- Sticher, B. (2023). Der Umgang mit psychisch erkrankten Polizist*innen als besondere Herausforderung für die Führungskräfte in der Organisation der Polizei. In A. Fischbach; N.J. Kleineidam & A. Lynnyk (Hrsg.), *Führung in einer Polizei im Wandel*. Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 145-154.

Literatur

Sticher, B. & Schnelle, C. (2022). WiWePol – Interne Wirkungsevaluation der Maßnahmen zur Image-Förderung 2020 der Polizei Berlin. Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS digital, 8). DOI 10.4393/OPUSHWR-3600.

Sticher-Gil, B. (o.J.) Männlichkeit und Suizidalität. <https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Prof-Seiten/Sticher/Maennlichkeit-Suzidalitaet.pdf>

Tränkle, S. (2020). Autoritätserhalt um jeden Preis? Was Streifenbeamt_innen bewegt, bei drohenden Widerstandslagen auf die Durchsetzung des Gewaltmonopols zu verzichten und Handlungsspielräume zur Deeskalation zu nutzen. In D. Hunold & A. Ruch (Hrsg.). Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege (S. 143-164). Springer. DOI 10.1007/978-3-658-30727-1_7.

Wahl, K. 2013. Aggression und Gewalt. Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick. Spektrum Akademischer Verlag.

Wegner, M., Heil, M., & Schiemann, A. (2021). Forschungsprojekt „Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte – GeVoRe“. *Kriminologie - Das Online-Journal*, 3(1), 40–53. DOI 10.18716/ojs/krimoj/2021.1.3

Die Autorin

Prof. Dr. Birgitta Sticher ist seit 1998 Professorin für Psychologie und Führungslehre an der HWR Berlin (frühere FHVR Berlin). Schwerpunkte ihrer Forschung sind die Vernehmung (psychologische Aspekte der Vernehmung und Ausbildung/ Fortbildung) sowie Fragen zum Krisen- und Katastrophenmanagement (Verhalten von Menschen in der Krise; Einbindung der Bevölkerung in den Katastrophenschutz; Risiko- und Krisenkommunikation; Krisenstabsarbeit).

Sticher: Aggression und Gewalt gegen männliche Einsatzkräfte ...

Angriffe gegen Mitarbeitende von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst können für die Betroffenen und deren soziales Umfeld mit schwerwiegenden Folgen verbunden sein. Von der Öffentlichkeit werden diese Angriffe auch als eine Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens und den gesellschaftlichen Zusammenhalt erlebt. Es drängt sich die Frage auf: Warum werden diejenigen angegriffen, die für die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zuständig sind?

Bei Polizei, Feuerwehr und Rettungswesen handelt es sich um männlich dominierte Organisationen. 70 bis 80 Prozent der Einsatzkräfte, die in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen, sind Männer. Deshalb stehen im folgenden Text die männlichen Einsatzkräfte und die männlich geprägte Organisationskultur im Mittelpunkt. Dazu untersucht die Autorin zwei Fragen:

1. Gibt es bestimmte Risikokonstellationen für männliche Einsatzkräfte, Opfer von Aggression und Gewalt zu werden?

Um diese Frage zu beantworten, sind die offiziellen Statistiken nur von begrenzter Aussagekraft. Deshalb wird v. a. auf sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten Bezug genommen. Trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten unterscheiden sich die männlichen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sowohl hinsichtlich ihrer Aufgaben, ihrer Handlungsbefugnisse sowie ihres sich daraus ableitenden beruflichen Selbstverständnisses voneinander. Die Ausführungen konzentrieren sich auf die Polizisten, welche die größte Gruppe der hauptberuflichen Einsatzkräfte bilden.

2. Gibt es Hinweise auf eine männerspezifische Problematik in der Verarbeitung der erlebten Aggression und Gewalt?

Für alle männlichen Einsatzkräfte hat ein Selbstverständnis als starker und widerstandsfähiger Krieger eine gewisse Funktionalität. Es ist mit einem Schutzanzug vergleichbar, der ihr Belastungserleben reduziert. Dieses Selbstverständnis kann aber die Verarbeitung der erlebten psychischen wie physischen Schäden erschweren, die eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Gesundheit darstellt. Der Auseinandersetzung mit einem hilfreicherem beruflichen Selbstverständnis kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu, nicht zuletzt auch, weil es sich positiv auf die Häufigkeit der gegen die Einsatzkräfte gerichteten Gewalt auswirken wird.